

BI-Allianz P53

c/o Markus Reuter
 Zur Schwärz 19
 90559 Burgthann/Ezelsdorf
 +49 151 626 206 74
 E-Mail: info@bi-allianz-p53.org
www.bi-allianz-p53.org

Burgthann, 10. März 2019

Bundespräsidialamt

z. H. Herrn Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
 Spreeweg 1

10557 Berlin

(E-Mail: bundespraesidialamt@bpra.bund.de)

Einspruch zum Gesetzesentwurf zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

im Kontext einer Internetrecherche stießen wir auf den „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus 19/7375“. Dieses Gesetzesvorhaben wird bei Inkrafttreten zu einem massiven Angriff auf die Gesundheit der Wohnbevölkerung führen, wenn die auf 380kV/4000A als Ersatzneubauten deklarierten Wechselstromtrassen aufgerüstet werden und dabei die medizinisch als notwendig nachgewiesenen Mindestabstände nicht eingehalten werden.

Da die Verabschiedung des Gesetzentwurfes weit fortgeschritten ist, und der Bundestagspräsident den Entwurf des Gesetzes von der Bundeskanzlerin bereits Ende Januar 2019 zur Herbeiführung einer Beschlussfassung des Deutschen Bundestages erhalten hat, erlauben wir uns, Sie heute um Ihre Unterstützung für einen dringend erforderlichen Einspruch zu bitten. Der Einspruch soll verhindern, dass infolge medizinisch völlig unzureichendem und in seiner konkreten Ausgestaltung letztlich verantwortungslosen Trassenmanagements von nun an viele Generationen der Wohnbevölkerung mit den negativen gesundheitlichen Auswirkungen von unzureichenden Mindestabständen zu Höchstspannungsleitungen ($\geq 220\text{kV}$) zu kämpfen haben.

Der Gesetzentwurf bestätigt im Abschnitt B, dass „das hohe Schutz- und Vorsorgeniveau, wie es in Deutschland seit langem gilt, z. B. im Hinblick auf elektrische und magnetische Felder, unverändert bleibt“. Leider ist dies nicht der Fall - es wird sogar in eklatanter Weise dagegen verstoßen. Ursächlich hierfür ist die Detaillierung des Trassenkorridors für neue 380kV/4000A-Wechselstromleitungen, die möglichst parallel zur alten Trasse mit lediglich 220kV/650A im Abstand von medizinisch völlig unzureichenden $\leq 200\text{m}$ geplant werden müssen. Man verspricht sich davon die vermeintliche Einsparung an Projektlaufzeit und -kosten sowie geringere Eingriffe in die Infrastruktur.

Dieser Planungsgrundsatz berücksichtigt nicht, dass zum Gesundheitsschutz der Menschen der benachbarten Wohnbebauung ein Mindestabstand von 400m zu der hoch belastenden Ersatzbauleitung erforderlich ist. Der gelungene Nachweis für einen unschädlichen Abstand ist eine Flussdichte von $0,1\mu\text{T}$, die der niederfrequenten anthropogenen Magnetfeldstärke entspricht. Dieser Nachweis muss ohnehin nach der 26.BImSchVVwV erbracht werden, was bei der Kategorisierung und Planung der Ausbauprojekte in Neubau und Ersatzneubau scheinbar völlig ignoriert wurde.

Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes hat schwerwiegende Konsequenzen für die Gesundheit der betroffenen Bürger. Bei dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Korridor von $\leq 200\text{m}$ für neue 380kV/4000A-Wechselstromfreileitungen liegen magnetische Flussdichten von $> 0,5\mu\text{T}$ bis über $10\mu\text{T}$ vor. Bei magnetischen Flussdichten von $\geq 0,2\mu\text{T}$ treten bereits Kanzerogenität, Teratogenität (Beeinträchtigung von menschlichen Embryonen und Föten), neurodegenerative sowie psychische Erkrankungen auf (siehe insbesondere hierzu das im Anhang beigefügte Diagramm). Die wissenschaftlichen Nachweise über diese Zusammenhänge sind am Ende dieses Schreibens in Übersichtsberichten zusammengestellt, die vom deutschen Bundestag und vom Bundesamt für Strahlenschutz angefordert und finanziert wurden.

Im Grundsatz liegt für hochbelastete 380kV/4000A-Ersatzbauleitungen ein schwerwiegender Planungsfehler der Bundesnetzagentur vor, wenn **trotz** der hohen Wohnraumdichte in Bayern und **trotz** einer Erhöhung der medizinisch kritischen Stromstärke um **mind. den Faktor 6** nach wie vor ein viel zu enger Stromtrassenkorridor („in bestehender Trasse“) vorgegeben wird. Seit vielen Jahren ist der wissenschaftlich-fundierte Nachweis erbracht, dass bei so hohen Strahlendosen ein medizinisch unkritischer Mindestabstand von mindestens 400 m einzuhalten ist.¹

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Akteure des Gesetzentwurfes die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu der negativen Wirkung der magnetischen Flussdichte nun unter Zeitdruck auf Kosten der Gesundheit der Wohnbevölkerung außer Acht lassen um das fehlerhafte Netzausbau-Management der Vergangenheit zu kompensieren und sogar Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie zahlreiche Studien entgegen des staatlichen Vorsorgeprinzips ignorieren.

¹ ENLAG-Richtlinie 2008, LROP Niedersachsens 2012 sowie in der 26.BImSchVVwV 2015, https://www.bfe.bund.de/SharedDocs/Downloads/BfE/DE/rsh/2-allgemeine-verwaltung/2_8.html

Ein weiterer Anlass unseres Schreibens ist darüber hinaus, die beabsichtigte fahrlässige und unwürdige Streichung von Verfahrensschritten in der Raumordnung und Planfeststellung, die Einschränkung der Bürgerbeteiligungs- und Mitspracherechte sowie die Einschnitte in das Klagerecht. Diese Eingriffe in die Bürgerrechte wurden auch mit Nachdruck vom Gutachterausschuss beanstandet.

„Demokratie ist eine anstrengende Staatsform.“

Bundespräsident
Frank-Walter Steinmeier
Mainz, 19.03.2018

Das können wir als Allianz von inzwischen 11 Bürgerinitiativen von ganzem Herzen bestätigen. Politik **UND** Bürgerschaft - lassen Sie uns einander helfen und endlich wieder an einem gemeinsamen Strang ziehen. Eingriffe in die Bürgerrechte sind überflüssig und rechtfertigen bei weitem keine angeblich „netzausbaubeschleunigenden“ Maßnahmen – vor allem dann nicht, wenn Sie genau das Gegenteil bewirken werden.

Mit unserer diesem Schreiben ebenfalls beigelegten Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2030 (2019) möchten wir Ihnen eine Zusammenfassung unserer Ziele, Standpunkte und Argumentation vermitteln und würden es sehr begrüßen, wenn Sie diese auch in Ihre Entscheidung einfließen lassen. Sehr gerne sind wir aufgrund der Themenkomplexität auch kurzfristig bereit diese persönlich mit Ihnen zu erörtern.

Wir bedanken uns recht herzlich, wenn Sie sich für eine in erster Linie wohnbevölkerungsverträgliche und vor allem gesundheitswahrende Energiewende einsetzen, die die Wohnbevölkerung nicht spaltet, sondern im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes jedem Bürger in Deutschland die auch vom Grundgesetz in Artikel 2 garantierte körperliche Unversehrtheit zugesteht.

Die Unterzeichnung erfolgt mit Zustimmung der Sprecher von 11 Bürgerinitiativen, Interessensgemeinschaften und Bürgervereinen, die ihre Interessen in der BI-Allianz P53 gemeinde- und landkreisübergreifend koordinieren.

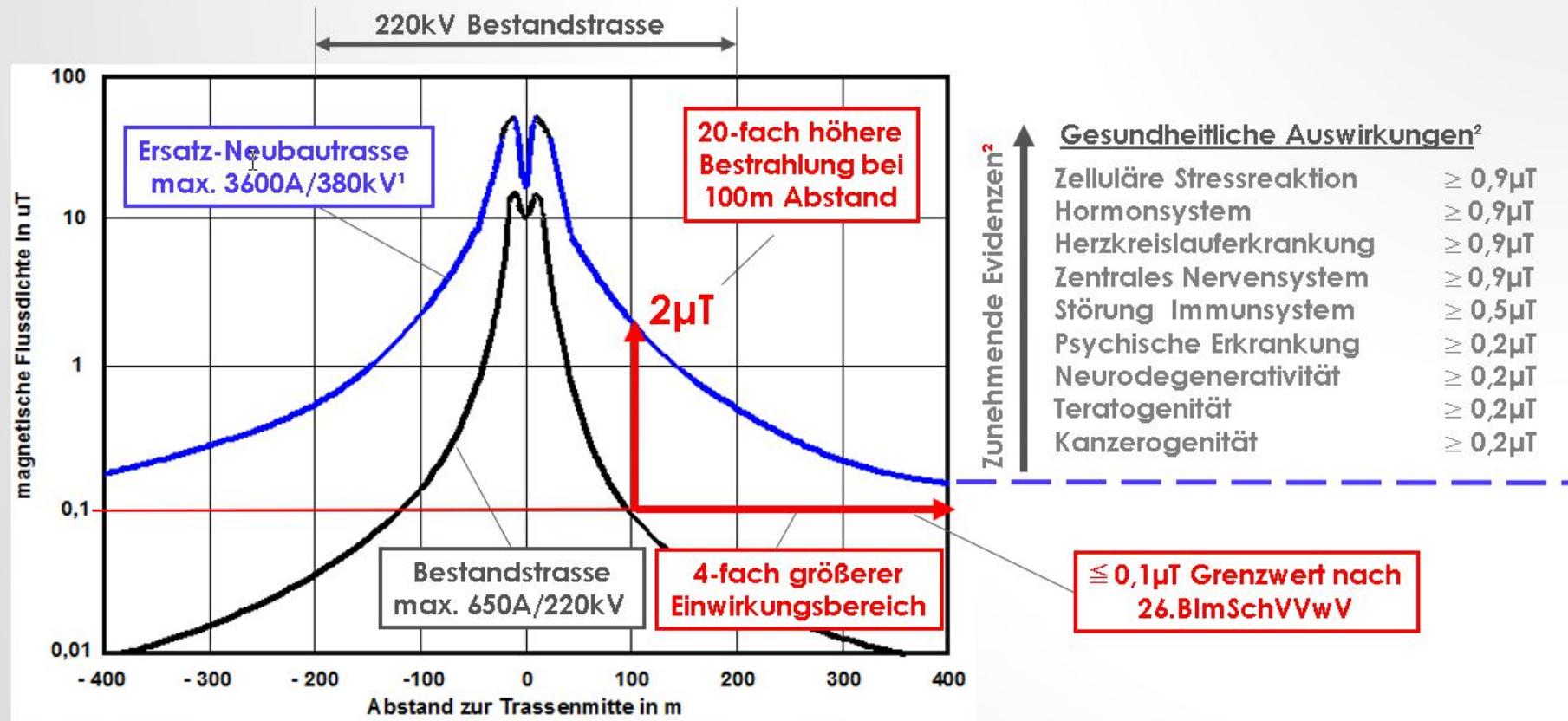
Mit freundlichen Grüßen



Markus Reuter
Sprecher der **BI-Allianz** P53

Zur Schwärz 19
90559 Burgthann
E-Mail: info@bi-allianz-p53.org
www.bi-allianz-p53.org
Mobil: +49 151 626 206 74

Querprofile der magnetischen Flussdichte der 220kV-Bestandstrasse und der 380kV- Ersatz-Neubautrasse sowie mögliche Erkrankungen bei Überschreitung von $0,2\mu\text{T}$ der magnetischen Flussdichte¹



¹ Quelle :ECOLOG-Bericht Bfs-360850S0311 (2010)

² Quelle: EMF-Handbuch/ECOLOG-Institut (2008)

Referenzen

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Nachweise über die Gefährdung der Wohnbevölkerung in der Nachbarschaft von Stromtrassen können u.a. den folgenden Forschungsberichten entnommen werden:

¹ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)-ECOLOG-Bericht, 2010:

„Ressortforschungsberichte zur kerntechnischen Sicherheit und zum Strahlenschutz - Bestimmung und Vergleich der von Erdkabeln und Hochspannungsfreileitungen verursachten Expositionen gegenüber niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern - Vorhaben 3608S03011 [2. Korrigierte Auflage]“, ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH, Hannover, in:

https://www.google.de/url?sa=t&rc=1&q=&esc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKFwir78GrqMfgAhXO-6QKHaf9C1AQFJAegQIChAC&url=https%3A%2F%2Fdonis.bfs.de%2Fjspui%2Fbitstream%2Furn%3Anbn%3Ade%3A0221-201011153619%2F3%2FBfs_2010_3608S03011.pdf&usp=A0vVaw0W8frGbm05hU3DO9Ev61t, Link vom 02.03.2019, 16:40 Uhr.

Schlussfolgerung: Bei der rechnerischen und messtechnischen Untersuchung von 10 verschiedenen 380kV-Leitungen mit einer max. Stromstärke von 2760 Ampere liegen die 0,1µT-Werte in Abhängigkeit von der Stromstärke von 110 bis 2760 Ampere im Bereich von 50m bis 425m vor.

² EMF-Handbuch, 2006: „Elektromagnetische Felder: Quellen, Risiken, Schutz“, ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH, Hannover, Kapitel 2-4, Seite 20 in: <https://de.scribd.com/doc/227519278/EMF-Handbuch-ECOLOG-vzbv-Verbr-Zentrale-Bundesverband-2006-pdf>, Link vom 02.03.2019, 16:30 Uhr

³ ECOLOG-Bericht, 2013: „Diskursanalyse zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen niederfrequenter Feldern“, Gutachten im Auftrag des Deutschen Bundestags vorgelegt dem Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH, Hannover. Der Bericht wurde der BI-Allianz P53 per Mail vom ECOLOG-Institut zur Verfügung gestellt – kein offizieller Link verfügbar.

⁴ Hintergrundinformation: „Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt 400m Abstand“, 16. 11.2016 in: <https://proerkabel-urbar.de?p=672>, Link vom 02.03.2019, 15:04 Uhr

Schlussfolgerung aus der Auswertung von weltweit verfügbaren Erkenntnissen: Zum vorsorgenden Gesundheitsschutz ist für die Wohnbebauung das Strahlenfeld der Hochspannungsleitungen bis auf eine magnetische Flussdichte von 0,1µT zu reduzieren (entspricht dem 400m Abstand der 380kV/3600A-Stromleitung).

⁵ Ostbayernring Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung, Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren, Umweltstudie, Stand: 17.08.2018, Seite 94 ff. in:

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/umwelt/energie/planfeststellung/obrc/11_01_00_umweltstudie_gutachten.pdf, Link vom 02.03.2019, 15:03.